

Pressemitteilung – Stadt Kassel

**Vogelgrippe –
Stadt Kassel hebt Stallpflicht für Geflügel im Risikogebiet der Fuldaauen auf,
Biosicherheitsmaßnahmen sind weiterhin konsequent zu beachten**

Ab Samstag, den 06. Mai 2023 treten Erleichterungen für Geflügelhalter in Kassel in Kraft. Die Stallpflicht und das Verbringungsverbot von Geflügel im ornithologischen Risikogebiet der Stadt Kassel werden auf Anordnung des Amtes für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit (Veterinäramt) aufgehoben.

Nachdem das Vogelgrippe-Virus am 18. Januar bei einer kranken Graugans im Kasseler Risikogebiet (Bereich der Fuldaauen) nachgewiesen worden war, hatte das Veterinäramt eine Stallpflicht für Geflügel in diesem Gebiet angeordnet, um einen Ausbruch der gefährlichen Tierseuche bei Hausgeflügel zu verhindern. Zusätzlich wurde das sogenannte Geflügelpest-Monitoring bei Wasserwildvögeln deutlich intensiviert: Die Zahl der wöchentlichen Probenahmen war verdoppelt worden. Dennoch ist in keiner der insgesamt 30 Wildvogel-Proben, die im Zeitraum nach dem 18. Januar bis Anfang Mai 2023 im ornithologischen Risikogebiet entnommen wurden, aviäres Influenzavirus nachgewiesen worden. „Es ist somit davon auszugehen, dass sich das Geflügelpest-Virus in dem Gebiet nicht weiter ausgebreitet bzw. nicht etabliert hat. Daher ist es derzeit vertretbar, die für das Risikogebiet angeordneten Schutzmaßnahmen vollständig aufzuheben. Die allgemein gültigen Biosicherheitsmaßnahmen sind jedoch unabhängig davon weiterhin einzuhalten“, erläutert Dr. Heiko Purkl, Leiter der Abteilung Tierseuchenbekämpfung bei der Stadt Kassel.“

Richtungsweisend für die Entscheidung zur Aufhebung der Stallpflicht war auch, dass die Gefahr einer Neueinschleppung von Geflügelpestviren in das ornithologische Risikogebiet durch Wildvögel in den nächsten Wochen voraussichtlich weiter sinken wird, da sich der Vogelzug bereits im Abschluss befindet. Aufgrund der zunehmend wärmeren Temperaturen und der stärkeren UV-Strahlung verringert sich auch die Infektiosität von Influenza-Viren.

Trotz des zu erwartenden sinkenden Risikos weist das Amt für Lebensmittelüberwachung Tiergesundheit daraufhin, dass die Gefahr einer Einschleppung der Geflügelpest weiterhin grundsätzlich hoch ist, wenn keine allgemeinen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Das Virus wird dem Anschein nach immer mehr – auch über die wärmere Jahreszeit hinweg – zu einer stetigen Bedrohung für Hausflügelbestände.

Weiterhin Biosicherheitsmaßnahmen einhalten:

Unabhängig von der Aufhebung der Stallpflicht müssen weiterhin die bekannten Vorsorgemaßnahmen strikt eingehalten werden, um Hausgeflügel bestmöglich vor der Geflügelpest zu schützen.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen müssen alle Geflügelhalter, also auch Kleinst- und Hobbyhalter, weiterhin ständig einhalten:

- Kontakte von Hausgeflügel und Wildvögeln unbedingt vermeiden
- wildvogelgeschützte Fütterung: Nur an Stellen, die für Wildvögel nicht zugänglich sind
- keine Tränkung mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben. Dazu gehört z. B. auch gesammeltes Regenwasser von Dachflächen!
- wildvogelgeschützte Lagerung von Futter und Einstreu
- Zutritt von Personen zur Geflügelhaltung auf ein Minimum beschränken

- Ställe und Ausläufe nur mit sauberen Schuhen betreten (z. B. Überzieher oder separate Schuhe), ggf. Desinfektionsmatten an den Stalleingängen auslegen
- Geflügel nur von seriösen Händlern zukaufen, mit eindeutiger Rückverfolgbarkeit (Vorsicht bei mobilem Geflügelhandel mit unbekanntem Herkunftsbeständen)
- Früherkennung der Geflügelpest: Bei gehäuften Todesfällen (mehr als 2 % Geflügelverluste bzw. Todesfälle von 3 oder mehr Tieren in 24 Stunden) muss ein Tierarzt hinzugezogen und auf Geflügelpest untersucht werden

Geflügelhaltung anmelden

Wer sein Geflügel noch nicht beim Veterinäramt und bei der Hessischen Tierseuchenkasse angemeldet hat, muss dies schleunigst nachholen. Die entsprechenden Meldebögen finden Sie auf der Homepage des Veterinäramtes (s. unten).

Umgang mit toten Wildvögeln

Wer tote oder kranke Wildvögel der folgenden Arten findet, sollte dies dem Veterinäramt mitteilen, damit eine Untersuchung veranlasst werden kann:

- Wasserwildvögel (z. B. Wildenten, -gänse, Schwäne, Reiher)
- Greifvögel
- Rabenvögel (z. B. Rabenkrähe oder Elster)

Das Veterinäramt der Stadt Kassel ist telefonisch erreichbar unter 0561/ 787 33 36 oder per E-Mail (veterinaer@kassel.de).

Tot aufgefundene Singvögel oder Tauben sollten nur gemeldet werden, wenn mehrere tote Vögel dieser Arten in einem bestimmten Areal innerhalb kurzer Zeit tot aufgefunden werden.

Informationen und verschiedene Merkblätter zum Thema Vogelgrippe und Geflügelhaltung sind auf der Homepage der Stadt Kassel eingestellt – www.kassel.de (Eingabe Suchfunktion: Geflügel bzw. Geflügelpest).